

**primaSonntag Rechtstipp: Nicht jeder Ehevertrag hat vor Gericht Bestand**

# Vor der Heirat die Scheidung vertraglich regeln?

**Diese Frage stellen sich viele Paare, obwohl beide Partner glauben, den Mann oder die Frau ihres Lebens gefunden zu haben.**

Jede dritte Ehe wird geschieden, verbunden mit meist erheblichen Kosten und Ärger. Dennoch will nur jedes zehnte Paar bei der Hochzeit einen Ehevertrag schließen. Haben die Ehepartner nichts anderes vereinbart, leben sie automatisch in einer Zugewinnsgemeinschaft.

Ein Ehevertrag soll Streit vor Gericht verhindern. Doch bei einer Scheidung wird nicht jeder Vertrag von den Richtern anerkannt. Hinsichtlich eines Ehevertrages gelten die gleichen Grundsätze wie für andere schuldrechtliche Verträge auch. Der Grundsatz der Vertragsautonomie besagt, dass die Ehegatten ihre Angelegenheit grundsätzlich so regeln können, wie sie dies wünschen.

**Einseitig belastende Regelungen machen Ehevertrag angreifbar**

In einem Ehevertrag sollte der erstrebte Güterstand, die Regelung der gegenseitigen Unterhaltszahlungen an die Partner und Kinder im Falle einer Scheidung sowie die der Altersvorsorge festgehalten werden. Außerdem kann man noch viele weitere Dinge vertrag-

lich vereinbaren, zum Beispiel wer im Falle der Trennung aus der gemeinsamen Wohnung auszieht, welche finanziellen Ansprüche die Frau an den Mann im Falle einer Schwangerschaft und Berufspause stellen kann oder eine Auflistung, wem welche Sachgegenstände im Falle einer Scheidung gehören. Damit der Vertrag bindend ist und im Ernstfall in Kraft treten kann, muss er, soweit der Güterstand und der Versorgungsausgleich geregelt wird, von einem Notar aufgesetzt und beurkundet, sowie von beiden Ehepartnern unterschrieben werden.

Eheverträge sind jedoch insoweit unwirksam, wenn sie die Lasten besonders einseitig verteilen oder wenn der benachteiligte Ehepartner unter Druck gesetzt wurde. Typischer Fall: Wenn die Frau schwanger ist und ihr in dieser Lage keine andere Wahl zu bleiben scheint als zu unterschreiben. In diesem Fall ist die Ehefrau aufgrund der Betreuung gemeinschaftlicher Kinder nicht in der Lage, ihren eigenen Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu verdienen. Dies wiederum hat zur Folge, dass Sie keine Rentenansparungen sowie Vermögen aufbauen kann. Weiterhin dürfen der Versorgungsausgleich (das ist der rechnerische Ausgleich von in der Ehe erworbenen Rentenansparungen) und sonstiger Unterhalt nicht uneingeschränkt ausgeschlossen werden, vor allem nicht, wenn der betroffene Partner dann zum Sozialfall werden könnte.

**Bei Zweifeln Ehevertrag prüfen lassen**

Nach der Rechtsprechung des BGH wird der Vertrag manchmal nicht komplett unwirksam, sondern muss nur im Nachhinein etwas angepasst werden. Das ist dann der Fall, wenn er zu Beginn niemanden benachteiligt, etwa, weil beide gleichberechtigt berufstätig sind. Wenn dann aber wider Erwarten doch Kinder kommen und sich alles verändert, passt der Vertrag nicht mehr auf die neue Situation. Dann regeln die Gerichte im Streitfall dann nur einige Dinge neu, passen zum Beispiel den Unterhalt an. Eine Frau, die wegen der Kindererziehungszeiten ihre berufliche Laufbahn vernachlässigt hat, bekommt dann die Differenz vom geschiedenen Mann erstattet, also etwa den Verdienst, den sie ohne die Kinderbetreuung erhalten würde.



Häufige Frage vor dem Ringetausch: Ehevertrag - ja oder nein?

Soweit Sie hinsichtlich der Wirksamkeit eines abgeschlossenen Ehevertrages im Zweifel sind, sollten Sie diesen durch einen Rechtsanwalt prüfen lassen. Ebenfalls empfiehlt sich vor Abschluss eines Ehevertrages die Konsultation eines Anwaltes, der sodann einen rechtswirksamen Entwurf verfassen kann.

*Verschaffen Sie sich mit [anwalt.de](http://anwalt.de) unkompliziert und schnell (wahlweise via E-Mail, direkt telefonisch, vor Ort) rechtliche Klarheit von kompetenten Spezialisten zu diesem und mehr als 50 weiteren Rechtsgebieten (Familienrecht & Scheidungsrecht, Mietrecht, Arbeitsrecht, Erbrecht, Verkehrsrecht, Recht rund um eBay, ...).*



Der passende Anwalt und die geeignete Beratungsform für jedes Rechtsproblem

Click: [www.anwalt.de](http://www.anwalt.de)

Call: 0800 anwalt.de  
(0800 - 269258 33)

Gebührenfrei | Mo-Fr 8-18h | Sa 10-18h

Anwalt online

Anwalt vor Ort

Anwalt am Telefon

Einfach ausschneiden und aufbewahren. So haben Sie zu jeder Zeit Zugriff auf kompetente Hilfe bei rechtlichen Fragen.